



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Februar 2024

GR Nr. 2019/439

### **Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung**

Am 23.10.2019 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/439, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf Schwamendingen ausgeweitet werden. Die Gebiete im Kreis 12 sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann und der Gartenstadtcharakter erhalten wird. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden seit 2010 fast 10 ha Grünraum versiegelt und in den letzten 13 Jahren 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen. Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind. In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführten Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnützung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere. Daher müssen die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen. Insbesondere sollen die in der BZO Teilrevision von 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf weitere Gebiete in Schwamendingen ausgeweitet werden.

Am 6. Mai 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Umwandlung ab und überwies dem Stadtrat am 23. Juni 2021 die textlich wie folgt geänderte Motion:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

### **Zweck**

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

An der Sitzung vom 25. Januar 2023 hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats eine Fristverlängerung um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2024 beschlossen.



2/3

Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat erneut, die am 23. Juni 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist, um weitere zwölf Monate bis zum 23. Juni 2025 zu erstrecken.

### **Ausgangslage**

Um Bäume im privaten und öffentlichen Raum erhalten zu können, sind Anpassungen an den nutzungsplanerischen Grundlagen der Stadt erforderlich. Dabei hat sich die Stadt an die im kantonalen Bau- und Planungsgesetz (PBG, LS 700.1) eingeräumten Regelungskompetenzen zu halten. Unter dem aktuell geltenden Planungs- und Baugesetz ist kein flächenhafter Baumschutz möglich.

In seinem ersten Antrag um Fristerstreckung vom 14. Dezember 2022 an den Gemeinderat (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1614/2022) hat der Stadtrat dargelegt, dass sich die in der Motion geforderten Erlasse bereits in Erarbeitung befinden, diese aber inhaltlich und zeitlich abhängig sind von der aktuellen Revision des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes. Auf diese Ausführungen kann vorab verwiesen werden.

### **PBG-Revision Klimaangepasste Siedlungsentwicklung**

Das Revisionspaket zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist nach wie vor in Bearbeitung beim Kanton. Die Vernehmlassung der Revisionsvorlage fand vom 17. Mai bis 31. August 2021 statt. Am 14. September 2022 wurde die Vorlage vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen (Regierungsratsbeschluss Nr. 1222/2022). Aktuell wird die Vorlage im Kantonsrat behandelt.

Ziel des Revisionspakets ist es, die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Nutzungsplanung der Gemeinden zu schaffen. Dazu gehören u. a. Anpassungen des PBG hinsichtlich Baumschutz. Neben dem PBG sollen auch das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) betreffend die Reduktion von nachbarschaftlichen Pflanzabständen angepasst werden.

Auf der Grundlage dieser neuen Bestimmungen wird es möglich sein, die Forderungen der Motion in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO, AS 700.100) allgemeinverbindlich umzusetzen.

### **BZO-Teilrevision «Baumschutz» in Erarbeitung**

Gestützt auf den Entwurf des revidierten PBG wird derzeit der Entwurf für eine BZO-Teilrevision «Baumschutz» erarbeitet mit dem Ziel, eine möglichst grossflächige Abdeckung des Stadtgebiets zu erreichen.

Die zur Umsetzung der Motion erforderliche Teilrevision der BZO ist inhaltlich abhängig von der Revision des PBG und somit auch eng an deren Terminplan gekoppelt. Eine öffentliche Auflage der BZO kann erst nach der Inkraftsetzung der PBG-Revision erfolgen. Eine Inkraftsetzung bis zur derzeit gültigen Bearbeitungsfrist 23. Juni 2024 ist aufgrund des aktuellen Standes der Gesetzesrevision im Kantonsrat nicht realistisch.

Aus diesem Grund soll die Frist zur Erfüllung der Motion ein zweites Mal um zwölf Monate verlängert werden.



3/3

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wird um weitere zwölf Monate bis zum 23. Juni 2025 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti